



Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

• Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde

Betrifft: Wasser- und Abwasserzweckverband „Ziesar“, 1. ÄNDERUNGSSATZUNG der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ (WAZV „Ziesar“); Beitritt der Gemeinde Görzke S. 1

– Bekanntmachungsanordnung des Landrates als allgemeine Untere Kommunalaufsichtsbehörde S.1

– Genehmigung der „1. ÄNDERUNGSSATZUNG der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ (WAZV „Ziesar“) S. 2

• Veröffentlichung der „1. ÄNDERUNGSSATZUNG der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ (WAZV „Ziesar“) S. 3

• Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 S. 4

– Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 28.10.2013 über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 S. 4

• Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

– Vorprüfung zur Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben von Grundwasserabsenkungen zur Erweiterung des Windparks Schlalach S. 5

• Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

– Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für ein Grundstück in der Gemarkung Philippsthal S. 5

• Allgemeinverfügung Anglerprüfungen 2014 S. 6

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus dem Landratsamt

Ausbildungsstellen und Studienplätze 2014 im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Verwaltungsfachangestellte in der Kommunalverwaltung und Bachelor of Arts (Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht) S. 7

Landkreis fördert auch 2014 Arbeiten in der Denkmalpflege S. 8

Blutspendetermine Dezember 2013 S. 8



Jahrgang 20
Bad Belzig
29. November 2013
Nummer 10

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 12 18
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Büro Landrat,
presse@potsdam-mittelmark.de

Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde

Betrifft: Wasser- und Abwasserzweckverband „Ziesar“

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende „1. ÄNDERUNGSSATZUNG der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ (WAZV „Ziesar“)“ und ihre Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe November 2013, öffentlich bekannt gemacht werden.

Bad Belzig, den 19.11.2013

Blasig
Landrat

Beitritt der Gemeinde Görzke in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Ziesar“ (WAZV Ziesar)

Antrag des WAZV Ziesar auf Genehmigung vom 07.11.2013

Genehmigung

- I. Gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I Seite 194), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) wird die Genehmigung für die „1. ÄNDERUNGSSATZUNG der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ (WAZV „Ziesar“) erteilt.

Die Genehmigung umfasst den Beitritt der Gemeinde Görzke in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Ziesar“.

Hinweise

- I. Gemäß Artikel 2 der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ tritt die Änderung der Verbandssatzung am 01.01.2014 in Kraft.

Damit wird der Beitritt der Gemeinde Görzke in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Ziesar“ am 01.01.2014 wirksam.

- II. Die Verbandsmitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ und ihre Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage kann auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter www.egvp.de eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

im Auftrag

- Siegel -

gez. Siedow

Siedow

1. ÄNDERUNGSSATZUNG der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ (WAZV „Ziesar“)

Gemäß § 4 Abs. 1, § 7, § 9 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl., [Nr. 11], S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat die Verbandsversammlung des WAZV „Ziesar“ in seiner Sitzung vom 05.11.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“, beschlossen am 16.09.2008, genehmigt mit Schreiben vom 03.11.2008 vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark und bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 13, vom 26.11.2008, wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 (1) Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet, Name, Rechtsform, Sitz wird wie folgt gefasst:

(1) Die Gemeinden

- Buckautal,

- Görzke,

- Wenzlow,

- Wollin

und

- die Stadt Ziesar

bilden für ihre Gebiete unter dem Namen „Wasser- und Abwasserzweckverband Ziesar“ (WAZV „Ziesar“) einen Zweckverband. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Wohl und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2. Der § 2 (2) Aufgaben des Zweckverbandes wird wie folgt gefasst:

(2) Der Zweckverband nimmt die Schmutzwasserbehandlung und -entsorgung in den Gebieten Hohenlobbese, Börnecke, Dangelsdorf (Orts- bzw. Gemeindeteile der Gemeinde Görzke), Wollin, Wenzlow (einschließlich Ortsteil Boecke), Grebs und Köpernitz (Gemeinde- bzw. Ortsteil der Stadt Ziesar) sowie Buckau (Ortsteil der Gemeinde Buckautal) ausschließlich durch dezentrale, nichtleitungsgebundene Einrichtungen und Anlagen wahr.

3. Der § 5 (1) Verbandsversammlung wird wie folgt gefasst:

(1) Jedes Verbandsmitglied hat in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl folgende Stimmenzahl:

Einwohnerzahl	Stimmen in der Verbandsversammlung
bis 600	1
601 bis 1.500	2
1.501 bis 3.000	3
3.001 bis 5.000	4

Maßgeblich für die Ermittlung der Einwohnerzahlen sind die vom Einwohnermeldeamt des Amtes Ziesar per 31. Dezember 2012 ermittelten Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder und ihrer Ortsteile.

Danach verteilen sich die Stimmen in der Verbandsversammlung (mit Stand 31.12.2012) wie folgt:

Mitgliedsgemeinde	Stimmen in der Verbandsversammlung
Stadt Ziesar (mit OT)	3
Buckautal (mit OT)	1
Görzke (mit OT)	2
Wenzlow (mit OT)	1
Wollin	2

Jedes Verbandsmitglied entsendet je ihm nach Satz 1 und 2 zustehender Stimmen einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich angegeben werden (§ 15 Abs. 2 Satz 4 GKG).

4. Der § 7 (4) **Einberufung der Verbandsversammlung** wird wie folgt gefasst:

(4) Zwischen dem Tag der Absendung der Einladungen und dem Sitzungstermin muss eine Frist von sieben Tagen liegen. Bei der Fristberechnung zählen Absende- und Sitzungstag nicht mit. In dringenden Fällen kann die Frist auf drei Tage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

5. Der § 8 (1) **Sitzungen der Verbandsversammlung** wird wie folgt gefasst:

(1) Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher auf. Der Vorsitzende leitet die Sitzung, handhabt die Ordnung während der Sitzung und übt das Hausrecht aus.

6. Der § 16 (4) **Bekanntmachungen** wird wie folgt gefasst:

(4) Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandes im Amtsblatt des Amtes Ziesar erfolgt mindestens 7 Tage vor dem Termin der öffentlichen Verbandsversammlung. Bei Dringlichkeit (§ 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4) erfolgt die Bekanntmachung nach Satz 1 mindestens 3 Tage vor dem Termin der öffentlichen Verbandsversammlung in den in Anlage 1 zu dieser Satzung genannten amtlichen Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden.

7. Die **Anlage 1 zur Verbandssatzung des WAZV „Ziesar“** wird wie folgt gefasst:

Amtliche Bekanntmachungskästen (§ 16 (4) Satz 2 der Verbandssatzung)

Buckautal

Ortsteil Buckau
Buckauer Straße 9, Büro des Bürgermeisters
Pramsdorfer Straße 28

Ortsteil Dretzen
Dretzen 10

Ortsteil Steinberg
vor der Kirche, gegenüber Haus Steinberg 6

Görzke

Breite Straße 15, vor dem Gemeindebüro
Chausseestraße 53
Wiesenburger Straße 4
Ecke Breite Straße / Obertorstraße

Ortsteil Hohenlobbese
Hohenlobbeser Straße 1
Wutzow, Dorfplatz

Stadt Ziesar

Gemeindeteil Börnecke
Neue Straße 10

Gemeindeteil Dangelsdorf
Benkener Straße 2, an der Kreuzung

Breiter Weg 32, vor dem Rathaus
Wallgraben 49, Ecke Breiter Weg
Schopsdorfer Chaussee 13
Mühlentor 16, Haus Friedrich des Großen
Petritor 3
Bahnhofstraße 11

Ortsteil Bücknitz
Alte Schulstraße 59
Herrenmühle 12

Ortsteil Glienecke
Dorfstraße 4, Buswartehalle
Grebs, Nr. 4, Buswartehalle

Ortsteil Köpernitz
Köpernitzer Dorfstraße 17a

Gemeinde Wenzlow

Am Feuerwehrgerätehaus
Grüninger Dorfstraße 35a

Ortsteil Boecke
Dorfstraße 1

Gemeinde Wollin

Hauptstraße 2, Verkaufseinrichtung
Dr. Richard-Sorge-Straße, Schule
Schulstraße, Nr. 11
Brückermark, Dorfplatz

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Ziesar“:

Ziesar, den 06.11.2013

Ziesar, den 05.11.2013

gez. Bartels

gez. i. V. Sehm

.....
Bartels, Verbandsvorsteher

.....
Gobel, Vorsitzende der Verbandsversammlung

Für die Gemeinde Görzke:

Görzke, den 06.11.2013

Görzke, den 30.09.2013

gez. Bartels

gez. Bartlog, J.

.....
Bartels, Amtsdirektor

.....
Bartlog, ehrenamtl. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 28.10.2013
über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020
vom 24.10.2013

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist der Entwurf eines Regionalplans mit seiner Begründung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend wird der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 ab dem 09.12.2013 für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Regionale Planungsstelle	Oderstraße 65 14513 Teltow	Montag – Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr (nicht jedoch vom 24.12.-31.12.2013)	www.havelland-flaeming.de
Landkreis Potsdam-Mittelmark	Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Haus 1, Sekretariat Landrat Zimmer: 201	Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr	www.potsdam-mittelmark.de
Landkreis Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Bürgerservicebüro / Zimmer: 019 Dallgower Straße 9 14612 Falkensee Bürgerservicebüro / Zimmer: 4 Goethestraße 59/60 14641 Nauen Bürgerservicebüro / Zimmer: 113 Eingang: Hamburger Straße 4	Montag und Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Samstag <u>Rathenow</u> : jeden 1. Samstag im Monat <u>Falkensee</u> : jeden 2. Samstag im Monat <u>Nauen</u> : jeden 3. Samstag im Monat jeweils 09:00 bis 12:00 Uhr	www.havelland.de
Landkreis Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Kreisentwicklungsamt, Zimmer A7.3.12	Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr (nicht jedoch vom 23.12.-31.12.2013)	www.teltow-flaeming.de
Landeshauptstadt Potsdam	Hegelallee 6 – 10 14461 Potsdam Bereich Stadtentwicklung - Verkehrsentwicklung, Haus 1, 8. Etage, Zimmer 816 (Sekretariat)	Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr (nicht jedoch vom 23.12.-03.01.2014)	www.potsdam.de

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Stadt Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel Fachbereich: VI- Stadtplanung, Fachgruppe: Bauleitplanung, Gebäudeteil A, 1. Etage, Zimmer A 102	Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr (nicht jedoch vom 24.12.2013 - 31.12.2013)	www.stadt-brandenburg.de

Während der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 10.02.2014 können Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Regionalplans 2020 Havelland-Fläming vom 24.10.2013 an die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow abgegeben werden. Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regionalen Planungsstelle während der oben angegebenen Dienstzeiten möglich.

Teltow, den 28.10.2013

Wolfgang Blasig,
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Der Landrat – Untere Wasserbehörde Potsdam-Mittelmark

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Vorprüfung zur Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben von Grundwasserabsenkungen zur Erweiterung des Windparks Schlalach.

Die Enercon GmbH beantragt im Rahmen der Erweiterung des Windparks Schlalach eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme und örtliche Wiederversickerung von Grundwasser zur bauzeitlichen Grundwasserabsenkung. Es sollen 7 Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden, wobei für jede WEA eine Grundwasserabsenkung durchzuführen ist.

Im Zuge der Erweiterung des Windparks liegen 5 Grundwasserabsenkungen in der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde. Die beabsichtigte Entnahmemenge beläuft sich dabei auf > 5000 m³ pro WEA.

Die Pflicht zur Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung ergibt sich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist aus § 3c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.3, da mehr als 5000 m³, jedoch weniger als 100 000 m³ Grundwasser entnommen werden sollen.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind dokumentiert und

können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 033841 91-105) während der Dienststunden beim Landkreis Potsdam-Mittelmark in der unteren Wasserbehörde, Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig eingesehen werden.

Die untere Wasserbehörde wird über den Antrag entsprechend der rechtlichen Vorschriften entscheiden.

Bad Belzig, den 06.11.2013

untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für ein Grundstück in der Gemarkung Philippsthal.

Der unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam vor.

Betroffen von diesem Antrag ist folgendes durch den Brunnen 24 der Wasserfassung 3 des Wasserwerkes Rehbrücke (wwrehb-Br24/WF3) be-

nutzte Flurstück in der:

Gemarkung Philippsthal, Flur 2, Flurstück 9

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesem Grundstück beziehen sich auf nachfolgend dargestellte Schutzfläche um den Brunnen:

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.	Brunnenbezeichnung	Schutzstreifen	Fläche
2	9	453	wwrehb-Br24/WF3	10 m	ca. 256 m ²

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, untere Wasserbehörde (UWB) im Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig (Backsteingebäude, Obergeschoss, Zimmer 107) während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S.3900) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung des Brunnens in der Gemarkung Philippsthal durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Landkreises Potsdam-Mittelmark – der Landrat –, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Belzig, den 06.11.2013

untere Wasserbehörde

Untere Fischereibehörde

Allgemeinverfügung - Anglerprüfungen 2014 Landkreis Potsdam-Mittelmark

Auf der Grundlage des § 19 BbgFischG in Verbindung mit der VO über die Anglerprüfung werden die Termine der Anglerprüfungen 2014 im Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die untere Fischereibehörde wie folgt festgesetzt:

Datum	Uhrzeit	Ort	Ende der Zulassungsfrist
20.02.2014	17:00 Uhr	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Potsdamer Str. 18, Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel	31.01.2014
08.05.2014	17:00 Uhr	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Potsdamer Str. 18, Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel	17.04.2014

03.07.2014	17:00 Uhr	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Potsdamer Str. 18, Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel	13.06.2014
04.09.2014	17:00 Uhr	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Potsdamer Str. 18, Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel	15.08.2014
13.11.2014	17:00 Uhr	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Potsdamer Str. 18, Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel	24.10.2014

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung ist spätestens bis zum Ende der jeweiligen Zulassungsfrist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 3, Untere Fischereibehörde, Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig einzureichen.

Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 der VO über die Anglerprüfung muss der Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung mindestens enthalten:

1. Vor- und Zuname;
2. Geburtsdatum;
3. Anschrift des Wohnsitzes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stadt- oder Landkreis, Telefonnummer);
4. die vom Bewerber unterschriebene Erklärung, dass keine Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 BbgFischG vorliegen;
5. die Unterschrift des Antragstellers.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr,
2. bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

Aufgrund der begrenzten Raumkapazität können möglicherweise nicht alle Bewerber zur Anglerprüfung zugelassen werden. Die Anträge werden daher nach dem Posteingang bearbeitet und entsprechend bei der Zulassung berücksichtigt.

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und kann im Landratsamt Potsdam-Mittelmark bei der unteren Fischereibehörde, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg a. d. Havel während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig einzulegen.

Hinweise

Antragsformulare sind bei der unteren Fischereibehörde (Anschrift siehe oben) erhältlich oder können unter der Rufnummer 03381 533 -149 angefordert sowie aus dem Internet unter „www.potsdam-mittelmark.de“ heruntergeladen werden.

Die Frist der Anmeldung zur Anglerprüfung gilt auch als eingehalten, wenn der Antrag am Hauptsitz oder einer Außenstelle des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark rechtzeitig eingereicht wird.

Der Fragenpool der Prüfungsfragen und der Online-Test sind zur besseren Vorbereitung im Internet unter

<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.210994.de>
hinterlegt.

Bewerber, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Prüfungszeugnis und können im Anschluss an die Prüfung, bei Vorlage eines Passbildes, den Fischereischein sofort ausgehändigt bekommen.

Bad Belzig, 29.11.2013

Blasig
Landrat

Ende des amtlichen Teils

Deine Zukunft auf den Punkt gebracht!

„Mit meiner Arbeit unterstütze ich Familien.“

Kathleen, 24
Sachbearbeiterin Elterngeld

**Bewirb dich bis zum
28. Januar 2014**

PM

Ausbildung oder Studium
beim Landkreis Potsdam-Mittelmark
www.potsdam-mittelmark.de



Landkreis fördert auch 2014 Arbeiten in der Denkmalpflege

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellt auch für das Jahr 2014 Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung. Es können Arbeiten gefördert werden, die der Erhaltung und sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals sowie der Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen dienen.

Um diese Mittel für die Denkmalpflege in Anspruch zu nehmen, ist bis zum 31.12.2013 ein entsprechender Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Maßnahmen der Denkmalpflege bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark einzureichen.

Ein **Eigentümnachweis** ist dem Antrag beizufügen. Für die Bearbeitung sind zudem **drei exakte Kostenvoranschläge** über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Vorhabens erforderlich.

Weitere Informationen zur denkmalrechtlichen Erlaubnis und zu einer eventuell erforderlichen Baugenehmigung sowie der Förderantrag selbst sind unter folgendem Link auf der Internetseite von Potsdam-Mittelmark abrufbar:

[http://www.potsdam-mittelmark.de//buergerservice/kommunaledienstleistungen/bauen und wohnen](http://www.potsdam-mittelmark.de//buergerservice/kommunaledienstleistungen/bauen_und_wohnen)

Eine Zusage dafür, dass Fördermittel ausgereicht werden können, stellt diese Information nicht dar.

Anfragen können per Email: **oeff-recht@potsdam-mittelmark.de** oder telefonisch unter der Telefonnummer **03328/ 318-558** (Sekretariat) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gerichtet werden.

Postanschrift:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 4
Fachdienst 41 Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat Dezember 2013

02. Dezember 2013	Werder , Schule, Unter den Linden 11	15:00 bis 19:00 Uhr
07. Dezember 2013	Niemegk , Robert Koch Schule, Waldstr. 1	09:00 bis 12:00 Uhr
11. Dezember 2013	Beelitz , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14:30 bis 19:00 Uhr
13. Dezember 2013	Potsdam , Ehem. Gemeindeamt Golm, Reiherberg 31	16:00 bis 19:00 Uhr
16. Dezember 2013	Potsdam , Uni Am Neuen Palais, Am Neuen Palais 10	10:00 bis 15:00 Uhr
16. Dezember 2013	Neuseddin , Grundschule, Hans-Beimler-Str. 17	16:00 bis 19:30 Uhr
18. Dezember 2013	Potsdam , Stadtverwaltung, Friedrich-Eberst-Str.27	09:00 bis 13:30 Uhr
18. Dezember 2013	Brück , Grundschule Brück, Friedrich-L.-Jahn-Str. 1	16:30 bis 19:30 Uhr
19. Dezember 2013	Potsdam , Oberlinhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15:00 bis 18:30 Uhr
19. Dezember 2013	Kloster Lehnin , Ev. Diakonissenhaus, Altenhilfezentrum	15:30 bis 19:00 Uhr
20. Dezember 2013	Werder , Grundschule Glindow, Glindower Dorfstr. 1	15:00 bis 18.30 Uhr
26. Dezember 2013	Treuenbrietzen , „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 71	09:00 bis 13:00 Uhr
27. Dezember 2013	Groß Kreuz, Feuerwehrgerätehaus, Bochow Str. 26	14:30 bis 19:00 Uhr
30. Dezember 2013	Ziesar , FFW Ziesar, Gartenstr. 16	15:30 bis 19:30 Uhr
30. Dezember 2013	Potsdam , Behördenzentrum, H.-Mann-Allee	08:00 bis 10:30 Uhr

ACHTUNG – NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!

Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut:

DRK-Blutspende-
institut Potsdam
Charlottenstraße 72, Haus I,
Eingang Hebbelstraße 1
14467 Potsdam
(neues Ärztehaus gegenüber
der Poliklinik)
Telefon-Nummer: 0331-2846-0

Montag und Freitag
von 7:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 bis 12:00 Uhr

Täglich Blut- und Plasma-
spende möglich!
Das Parkhaus ist für Blut-
spender kostenfrei!

Blutspendetermine

